

An die SchülerInnen und
Eltern der Körschtalschule

Telefon 0711 216-98380
Fax 0711 216-98383
poststelle.koerschaltalschule@stuttgart.de

SchülerInnen-/Elternbrief Nr. 30 für Schulwoche 28

Ihre Nachricht:
Unser Zeichen:
Datum: 15.4.21

Liebe SchülerInnen, liebe Eltern der Körschtalschule,

nun haben wir endlich das offizielle Schreiben des Kultusministeriums erhalten:

Wie bereits im letzten Lockdown bleiben wir bei unserem Modell des **wöchentlichen Wechsels**, allerdings **nun mit halber Klassenstärke 5 Schulstunden täglich**. Dies bedeutet für die Schülerinnen und Schüler, dass die halbe Klasse eine Woche in den Präsenzunterricht kommt und in der darauffolgenden Woche ihre Aufgaben zu Hause bearbeitet und umgekehrt. Für die Zeit des Fernlernens werden in der Grundschule regelmäßig Online-Sprechstunden angeboten. In der Sekundarstufe erfolgt an zwei Nachmittagen Online-Unterricht der Nebenfächer. Detaillierte Informationen erhalten Ihr/erhalten Sie über die Klassenlehrkräfte.

Da wir parallel eine **Notbetreuung** für die Klassen 1-7 inklusive Grundschulförderklasse anbieten müssen, mussten wir uns aufgrund der räumlichen und personellen Ressourcen für diese Variante des Wechselunterrichts entscheiden.

Beginn und Ende der Grundschule: Klassen a + b: 7.45 Uhr bis 12 Uhr, Klassen b + c: 8 Uhr bis 12.15 Uhr

Beginn und Ende der Sekundarstufe: Klassen 5 + 6: 8 Uhr bis 12.15 Uhr, Klassen 7 + 8 + 9a: 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr (die Abschlussklassen sowie die GFK haben separate Pläne).

Vor Beginn des Präsenzunterrichts werden die **Selbsttests** von den Schülern immer montags und mittwochs durchgeführt, dies geschieht in den Klassenräumen unter Anleitung der Pädagog/-innen und gilt auch für die Notbetreuung. Wir verstehen sehr gut so manche Sorge der Eltern, allerdings können wir Euch und Ihnen versichern: Die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler haben in den vergangenen Wochen bereits die Selbsttests ohne Probleme durchgeführt und sind schon Profis. Sollten Sie mit Ihrem Kind einen Test bei einem anderen Anbieter durchführen wollen (z.B. in der Apotheke), so ist dieser Nachweis auch eine Berechtigung für den Präsenzunterricht, die Bescheinigung darf jedoch nicht älter als 48 Stunden sein. Bitte habt und haben Sie Verständnis dafür, dass wir zunächst die Selbsttests an der Schule durchführen werden.

Bitte denkt/denken Sie daran, dass eine Teilnahme am Präsenzunterricht ohne ausgefüllte Einverständniserklärung der Anlage 2b (siehe nochmals Anhang) nicht möglich ist!

Sollte die Möglichkeit des Druckens der Formulare nicht bestehen, so könnt Ihr/können Sie diese ab Freitag den Klassenboxen entnehmen (bitte jeweils nur 1 Exemplar!).

Trotz der Einschränkungen freuen wir uns sehr, bald wieder alle Kinder und Jugendlichen wieder „real“ zu sehen!

gez.
Stefanie Lenuzza
(Rektorin)

gez.
Claudia Thiede-Markic
(Konrektorin)